



# Der gescheiterte Versuch eines fast rauchfreien Justizvollzugs

**Ohne Zigarette in der Zelle** **Witzwil** weiss nach einem Versuch: Ein Rauchverbot in Zellen ist unrealistisch. Deshalb greift die Anstalt auf ein kaum bekanntes Gerät zurück.

**Sabin Gfeller** (Text)  
und **Christian Pfander** (Fotos)

Die Justizvollzugsanstalt Witzwil hat etwas kaum Vorstellbares gewagt: Die Leitung wollte jede einzelne der 184 Zellen komplett rauchfrei halten. Das ist bemerkenswert an einem Ort, wo über 80 Prozent der Insassen rauchen.

Das Experiment dauerte über ein Jahr. Und scheiterte. Erst ein kaum bekanntes Gerät versprach Besserung. Doch dazu später.

Immer wieder wird in der Schweiz festgehalten: Ein Rauchverbot in einem Gefängnis ist realitätsfern. Die Begründung: Es würde zu Spannungen unter den Insassen führen und ihr Recht auf Selbstbestimmung beim Rauchen verletzen.

Und doch startete die **Justizvollzugsanstalt Witzwil** im November 2022 den Versuch. Die Idee der rauchfreien Zellen überzeugte nicht alle in der Geschäftsleitung. Erfahrene Vollzugsleute zweifelten: «Das bringt ihr nie und nimmer hin.»

Der Entscheid fiel entsprechend knapp aus, fünf zu vier. «Meine Stimme war wohl der Stichentscheid», sagt Balz Bütikofer. Der 53-Jährige leitet den offenen Vollzug in **Witzwil** seit knapp fünf Jahren und führt durch die Anstalt.

«**Alles wunderbar neu**»

Die Gesamtanierung der **Justizvollzugsanstalt** gab den Anstoss zum Wagnis. Im November 2022 war die erste Etappe fertig und «alles wunderbar neu»,

schwärmt Bütikofer. Da liess sich die Geschäftsleitung zum Versuch hinreissen, in allen Innenräumen das Rauchen zu verbieten. «Nicht nur in den Gemeinschaftsräumen, sondern eben auch in jeder Zelle.» Deren Einrichtung stellten die Insassen in der Schreinerei der Anstalt her.

Hinzu kamen zwei weitere Punkte. Erstens war in jedem Raum nun ein Rauchmelder montiert. «Wir hatten Angst, dass die Insassen während des Rauchens ihr Zellenfenster nicht öffnen und der Brandalarm dauernd losgehen würde.» Zweitens wollte man vermeiden, dass sich das Nikotin in Wände und Möbel frisst.



«**Die Mitarbeitenden kontrollierten, ob die Insassen rauchten, ein anstrengendes Katz- und-Maus-Spiel.**»

**Balz Bütikofer**  
Direktor der **Justizvollzugsanstalt Witzwil**

Tagsüber entscheiden die Insassen frei, wann sie eine paffen, egal ob in der Zelle Rauchverbot herrscht oder nicht. Die Zelle geht morgens um 6 Uhr auf. Danach können sie sich frei in ihrer Wohngruppe bewegen. Bütikofer zeigt auf die Küche, die Esstische und einen Töggelkasten im Parterre der Wohngruppe sechs. Dann führt er auf den Innenhof, wo die Untergebrachten spazieren oder Sport machen können.

## Neun rauchfreie Stunden

Um Viertel vor acht rücken die Insassen in einen der vielen Arbeitsbereiche aus: in die Schreinerei, die Küche oder auf das Kartoffelfeld. Die **Justizvollzugsanstalt** ist der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz.

Mittagessen um 12 Uhr. Dann geht es bis um 17 Uhr zurück an den Arbeitsplatz. Abendessen. Freizeit. Unter der Woche wird die Zelle um 21 Uhr, sonntags um 20 Uhr geschlossen.

In diesem offenen Vollzug sind unterschiedlichste Straftäter untergebracht: Manche Männer haben Taten begangen, die niemanden an Leib und Leben bedrohten. Andere verbüssen hier ihre Strafe etwa für Raub, Mord oder Sexualstraftaten mit Minderjährigen. Ihre Einstufung als «nicht gefährlich» und «nicht fluchtgefährdet» erlaubt es ihnen, hier zu sein.

Von 21 Uhr bis 6 Uhr morgens sind sie also eingesperrt in ihrer Zelle. Das ist zwar deutlich weniger lang als in anderen Voll-

zugseinrichtungen, es sind aber trotzdem neun Stunden. Bütikofer, selbst Nichtraucher, dachte: «Während dieser Zeit nicht zu rauchen, muss doch möglich sein.» Ebenso die vier anderen in der Geschäftsleitung, die dem Experiment zustimmten.

Doch sie irrten.

### Abgedeckte Rauchmelder

«Wir stellten flankierende Massnahmen wie Nikotinpflaster für stark Abhängige zur Verfügung.» Geraucht wurde trotzdem. Um dies zu verheimlichen, deckten die Insassen den Rauchmelder in ihrer Zelle ab. Mit einer Büchse oder Plastikhandschuhen. Zu einem Brand kam es während dieser Zeit zum Glück nie.

Hinzu kam eine «dauernde Unruhe», erinnert sich Bütikofer. Die Sicherheitsleute und Betreuenden waren in einem «stetigen Kampf» mit den gereizten Insassen. «Die Mitarbeitenden kontrollierten, ob sie rauchten, ein anstrengendes Katz-und-Maus-Spiel – in einem sonst schon schwierigen Alltag.»

Hinein spiele, dass viele Insassen schwer süchtig und zum Teil psychisch krank seien, hält Bütikofer fest. Vielleicht verunmögliche gerade diese Kombination eine verbindliche Absprache, vermutet er. «Manche machen einfach, wie es ihnen tut.»

### Ein Ding der Unmöglichkeit

Nach über einem Jahr war klar: «Jede Zelle rauchfrei zu halten, ist ein Ding der Unmöglichkeit.» Bei dieser Aussage schwingt heute noch ein übrig gebliebenes Staunen in Bütikofer's Stimme mit. Die Geschäftsleitung stiess den Entscheid um. Sie merkte: «Die Zelle ist das Reich des Insassen, seine Privatsphäre.»

Mit dieser Rückkehr zur Rauchfreiheit in den Zellen reiht sich Witzwil wieder in das sonstige Regime der Deutschschweiz ein: Dem Bundesamt für Justiz

sind keine Justizvollzugsanstalten bekannt, die das Rauchen in den Zellen verbieten.

Der Direktor zeigt auch Verständnis: «Rauchen beruhigt sie.» Die Insassen haben in ihrer Zelle ein Telefon – rufe am Abend die Freundin an und es komme zu Streit, gebe ihnen die Zigarette Halt. Er gibt jedoch zu bedenken: «Der Nikotinkonsum nimmt im **Gefängnis** stark zu.»

### Wie eine Mietwohnung

Die Anstalt krepelte ihr Konzept um. «Um die Zellen in Schuss zu halten», wie Bütikofer sagt, kontrollieren Betreuerinnen und Betreuer wöchentlich Ordnung und Sauberkeit. Wie bei Mietwohnungen in der Aussenwelt bezahlen die Insassen in der Anstalt eine Kautions. «Sie hinterlegen ihren ersten Lohn, das sogenannte «Arbeitsentgelt», von 200 Franken.» Das Leben solle hier so normal wie möglich sein. «Wir dürfen die Gefangenen nur dort einschränken, wo es zwingend notwendig ist.»

Zeichne sich eine Verunstaltung der Zelle ab, werde ein Teil des monatlichen Entgelts gepfändet. Kratzer an den Wänden gelten als normale Abnutzung, starkes Rauchen jedoch nicht: «Da machen wir Abzüge», sagt Bütikofer. Er öffnet die Zellentür eines Insassen, der drinnen raucht und wohl nur selten lüftet. In der Luft hängt schwerer, abgestandener Zigarettenrauch.

«Sie dürfen in der Zelle machen, was sie wollen», hält Bütikofer fest. Aber: «Für Schäden müssen sie geradestehen.»

Auf diese Regel reagierten die Gefangenen «ziemlich gelassen», sagt Bütikofer. Die Mehrheit respektiere sie. Nur einmal habe sich der Anwalt eines Insassen eingeschaltet, so der Direktor. «Aber das Justizvollzugsgesetz gibt uns diesen Spielraum», beteuert er.

### Gerät für Gewittergeruch

Wenn in einer Zelle exzessiv geraucht wird, kommt seit gut einem Jahr ein sogenanntes Ionisierungsgerät zum Einsatz. Es wird während 12 bis 24 Stunden in den verrauchten Raum gestellt und neutralisiert die Luft. Bütikofer vergleicht den Geruch, den es verströmt, mit dem eines Gewitters. In einer tags zuvor geräumten Zelle eines Nichtrauchers steht das Gerät gerade zur Demonstration. Ein Gewitter ist schwierig herauszuriechen, tatsächlich erinnert der Geruch eher an Chlor oder Malfarbe.

«Wir sind verblüfft, wie gut das Gerät funktioniert.» Mittlerweile verfügt jede der neun Wohngruppen über ein solches.

**Witzwil** ist im **Kanton Bern** das einzige **Gefängnis**, das Ionisierungsgeräte einsetzt. Das sagt

Olivier Aebischer, Kommunikationsleiter beim **Amt für Justizvollzug**, der auf dem Rundgang in **Witzwil** ebenfalls dabei ist. «Die anderen Vollzugseinrichtungen unterscheiden dafür zwischen Raucher- und Nichtraucherzellen.»

In **Witzwil** hingegen wären Nichtraucherzellen aufgrund des Konzepts mit den Wohngruppen aufgeteilt nach Arbeitsbereich nicht möglich, so Bütikofer.

### Rauchen am Fenster

Das Ionisierungsgerät löst das Problem mit dem Rauchgeruch, der etwa in **Burgdorf** einen Nichtraucher störte. Im Gegensatz zum dortigen Regionalgefängnis können die Insassen hier ihre Zellenfenster öffnen.

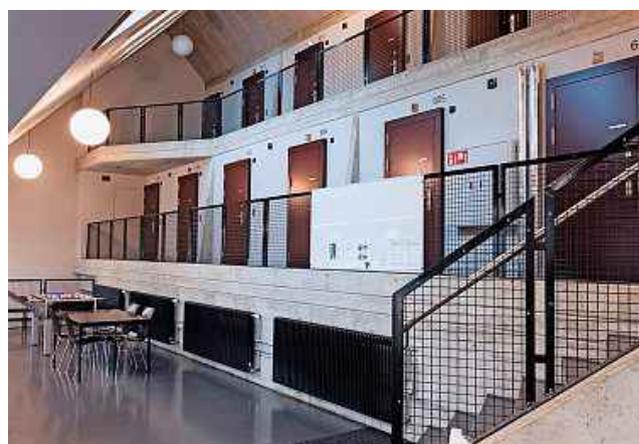
Die Insassen werden von der Vollzugsleitung aufgefordert, am offenen Fenster zu rauchen. In der Zelle mit dem Gerät steht der 12 Zentimeter breite Öffnungsschlitz gerade offen, man hört den Regen, der auf den Boden prasselt.



Während über eines Jahres verbot die Geschäftsleitung in **Witzwil** den Häftlingen das Rauchen in ihrer Zelle.



Im Innenhof war das Rauchen immer erlaubt.



In einer Wohngruppe sind 20 Zellen über zwei Etagen verteilt.